Verein Taekwon-Do Potsdam e.V.
Tiroler Damm 19, 14478 Potsdam

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des „Verein Taekwon-Do Potsdam e.V.“. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Änderungen dieser Ordnung können nur von der Mitgliederversammlung oder dem Vorstand des Vereins vorgenommen werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe der Beiträge, der Gebühren und der Umlagen sowie die für zusätzliche Sportangebote (Lehrgänge, usw.) gesonderten Gebühren, die im Einzelnen festzulegen sind. Umlagen dienen der Abdeckung außergewöhnlicher Aufwendungen des Vereins; sie dürfen jährlich die Höhe von drei Monatsbeiträgen nicht überschreiten.

2. Die festgesetzten Beträge werden spätestens zum jeweiligen Monatsende des laufenden Kalenderjahres fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

3. Ehrenmitglieder, durch den Vorstand bestätigte Übungsleiter und der gesamte Vorstand sind beitragsfrei.

§ 3 Beiträge NEU

1. Aktive Mitglieder zahlen in Abhängigkeit vom Lebensalter folgenden monatlichen Beitrag:

Altersgrenze	*Beitragssatz*	*Schlüssel*
Bis zum Monat, in dem das 25. Lebensjahr vollendet wird	30 Euro	2
Ab dem auf die Vollendung des 25. Lebensjahres folgenden Monat bis zu dem Monat, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird	40 Euro	1
Ab dem auf die Vollendung des 65. Lebensjahres folgenden Monat	30 Euro	3

2. Passive Vereinsmitglieder zahlen unabhängig vom Lebensalter einen Beitrag in Höhe von 5 Euro monatlich.

3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschrift zum 15. eines jeden Monats vom Girokonto abgebucht.

4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. eines jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins.

Beitragsordnung

5. Bei Mahnungen können Mahngebühren von 2,50 € pro Mahnung erhoben werden.

§ 4 Gebühren

1. Gebühren, Anlass und Gebührenhöhe

Gebühr	*Anlass*	*Gebühren-höhe*
Aufnahmegebühr	Aufnahme in den Verein	29 Euro
Prüfungsgebühr	Von Trainern/Meistern des Vereins durchgeführte Prüfung	31 Euro
Gebühr Probemonat	Teilnahme einer Person, die kein Vereinsmitglied ist, am Training für die Dauer eines Monats	27 Euro
Anzug	TKD-Anzug incl. eines weißen Gürtels	26 Euro
Aufnäher	Aufnäher-Set für den Anzug (Vereinsabzeichen und Flagge)	11 Euro

2. Für zusätzliche Sportangebote (Lehrgänge, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Kreditinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Kreditinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE34 1605 0000 1000 9898 91
BIC: WELADED1PMB
Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig.

§ 6 Wirksamwerden der Beitragssätze und Gebühren

Die Änderung der Beitragsordnung wird zum 01. April 2026 wirksam.

§ 7 Sonderkündigungsrecht

Bei einer Erhöhung des Beitragssatzes besteht ein Sonderkündigungsrecht. Die Kündigung ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Erhöhung möglich und wird zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beitragserhöhung in Kraft.